



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 445 / 2014

Kiel, Mittwoch, 12. November 2014

Innen / Flüchtlingspolitik

Dr. Ekkehard Klug: Das Asylrecht ist ein wesentliches Element unserer Demokratiekultur

In seiner Rede zu TOP 15 und 34 (Flüchtlings- und Asylpolitik) erklärt der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Ende September 2013 hat der Landtag die Landesregierung auf der Basis eines Antrages aller Fraktionen aufgefordert, ‚die Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aktiv zu unterstützen‘ und gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln. Mindestens ein Dreivierteljahr lang hat die Landesregierung dieses Thema schlicht verschlafen – und das angeforderte gemeinsame Konzept ist bis heute nicht vorgelegt worden.

Es bleibt also noch viel zu tun – auch wenn anzuerkennen ist, dass jetzt endlich konkrete Verbesserungen eintreten wie das gestern von der Bildungsministerin vorgelegte Maßnahmenpaket zur Sprachförderung von Flüchtlingskindern.

Es wäre schön, wenn sich auch andere Ressorts so einsetzen würden – zum Beispiel, um in Gemeinden wie Boostedt die Akzeptanz für die geplante neue Erstaufnahmeeinrichtung zu sichern.

Dafür gäbe es dort viele Ansatzpunkte – etwa eine über das Jahresende 2014 hinaus fortgesetzte Landesförderung für den dort tätigen Konversionsmanager. Ebenso wichtig ist auch ein klares Signal des Landes an die Gemeinde Boostedt, dass das Land bei Firmenansiedlungen auf den dafür nutzbaren Teilen des Kasernengeländes eventuell auftauchende Hürden wegräumen wird (Stichwort: Landesentwicklungsplan!).

Das Asylrecht für politisch Verfolgte ist vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ein wesentliches Element unserer Demokratiekultur. Hilfsbereitschaft gegenüber Bürgerkriegsflüchtlingen ist in gleicher Weise aus humanitären Gründen geboten. Ich halte es keinesfalls für verwerflich, wenn man diesen Gruppen einen Vorrang vor jenen einräumt, die ‚nur‘ aus wirtschaftlichen Gründen einwandern wollen.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Es ist meiner Ansicht nach auch durchaus legitim (und politisch sinnvoll), für Armutszuwanderer eine besondere Aufnahmeregelung zu entwickeln, die sich am deutschen Fachkräftebedarf orientiert.

Von Seiten der Koalition wird in diesem Zusammenhang immer wieder davor gewarnt, Flüchtlinge in ‚gute‘ und in ‚schlechte‘ Flüchtlinge aufzuteilen. In diesem Sinne hat sich auch Ministerpräsident Albig in seiner Bundesratsrede vom 19. September geäußert. So etwas klingt auf den ersten Blick sehr schön und vordergründig auch nachvollziehbar.

Tatsächlich ist es aber so, dass wir die Bereitschaft der Menschen, Flüchtlingen und Asylsuchenden zu helfen und sie bei uns aufzunehmen, nur dann erhalten können, wenn man gleichzeitig deutlich macht, dass politische und religiöse Extremisten hier in Deutschland eben nicht willkommen sind.

Anders gesagt: Wer entweder deutscher Staatsbürger werden will oder ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten möchte, von dem erwarten wir, dass er sich zu den Werten unseres Grundgesetzes bekennt und sich nicht am Aufbau einer abgeschotteten Parallelgesellschaft beteiligt.

Die Aufnahme einer steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden bürdet insbesondere den Städten und Gemeinden vor Ort eine große Verantwortung und erhebliche Lasten auf. Sie haben daher einen Anspruch auf Unterstützung: und zwar von Seiten des Landes und des Bundes! Was das Land angeht, so habe ich dazu eingangs bereits einiges gesagt.

Offen bleibt bisher die Forderung, dass sich auch der Bund an Hilfen für Länder und Kommunen stärker beteiligen soll. Hier hat bislang – erstaunlicherweise – die CDU eine besondere Zurückhaltung an den Tag gelegt. Liegt das daran, dass sie ‚ihren‘ Bundesfinanzminister und ‚ihren‘ Bundesinnenminister nicht mit derlei Forderungen konfrontieren möchte?

Aber auch der Herr Ministerpräsident hat sich ja in dieser Frage - jedenfalls in seiner Bundesratsrede vom 19. September – in Schweigen gehüllt und lieber seinem Amtskollegen Kretschmann eine Politik aus dem ‚Gefrierschrank‘ vorgeworfen – weil er beim Asylrecht gegenüber der Bundesregierung und der Koalition auf Bundesebene nachgegeben hatte. Wie immer man zu der Entscheidung Baden-Württembergs stehen mag: Wer seine Mitstreiter im Bundesrat derart moralisch diskreditiert, wie es Herr Albig getan hat, der darf sich nicht wundern, wenn er für seine eigenen Anliegen nur wenig Sympathie wecken kann.“